

Wettbewerbsausschreibung
„Wirtschaftsfreundlichste Kommune
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

1. Zielstellung

Die Wirtschaftsfreundlichkeit von Verwaltungen ist ein hoch einzuschätzender Standortfaktor. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und örtlicher Wirtschaft ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer überaus wichtig.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Innenministerium, die Vereinigung der Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die kommunalen Landesverbände Mecklenburg-Vorpommerns vergeben in 2010 zum sechsten Mal die Auszeichnung „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Gesucht, bewertet und ausgezeichnet werden gelungene Praxisbeispiele für eine aktive wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik.

Ziel des Wettbewerbs ist es, in den Kommunen des Landes das Bewusstsein für die Belange der Unternehmen weiter zu stärken und mit guten Beispielen zur Nachahmung anzuregen.

Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Preisträger die Auszeichnung werbewirksam eingesetzt haben.

2. Teilnahme

Für die Auszeichnung „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ können sich die Gemeinden, Städte und Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns mit gelungenen Praxisbeispielen, also besonders wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln und/oder -strukturen, selbst bewerben. Erwünscht sind auch Bewerbungen von Kommunen, die an diesem Wettbewerb in früheren Jahren bereits teilgenommen haben.

Darüber hinaus können auch Unternehmen, die in Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind, Vorschläge einreichen, die sie mit konkreten Beispielen untersetzen. Mehrere Beispiele je Kommune sind möglich und erwünscht.

3. Bewertungskriterien

Eine Jury bewertet die Bewerbungen und Vorschläge für die Auszeichnung „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Beispiele für wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik sind u.a.:

- eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation sowie ein transparenter Informationsfluss zwischen Verwaltung und örtlicher Wirtschaft,
- effiziente und schnelle Genehmigungsverfahren,
- Schnelligkeit bei der Entwicklung von Serviceangeboten über das Internet,
- vergleichsweise günstigere kommunale Abgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Gewerbeflächenangebote sowie
- Unterstützung bei der Unternehmensgründung bzw. Bestandspflege (z.B. bei Betriebsübernahmen) und für ansiedlungswillige Unternehmen.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Kommunen können in ihren Bewerbungen darüber hinaus innovative Konzepte, kreative Ideen und weitere Bemühungen ihrer Wirtschaftsfreundlichkeit darstellen.

4. Jury

Zur Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen wird eine Jury unter dem Vorsitz des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern gebildet.

Die Jury bewertet die eingereichten Bewerbungen und Vorschläge und entscheidet unabhängig in einem nicht-öffentlichen Auswahlverfahren über die Vergabe der Auszeichnungen. Ausgeschlossen sind Einsendungen, die von Mitgliedern der Jury eingereicht oder bearbeitet wurden.

Der Jury gehört an je ein Vertreter

- des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V,
- der Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e.V.,
- der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern,
- der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern,
- des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern sowie
- des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern.

5. Einzureichende Unterlagen

Jede Bewerbung und jeder Vorschlag sollte zur Vereinfachung des Auswahlverfahrens

- mit dem beiliegenden Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular (Anlage),
- einer prägnanten Kurzfassung (max. eine A4-Seite) sowie
- einer Begründung (max. zehn A4-Seiten) eingereicht werden. Die Begründung sollte konkrete Ausführungen zur Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommune enthalten.

6. Präsentation der Bewerbung

Die Jury kann Wettbewerbsteilnehmer zu einer Präsentation ihrer Bewerbung einladen.

Den Wettbewerbsteilnehmern soll hierdurch die Möglichkeit eingeräumt werden, aus ihrer Sicht die wesentlichen Merkmale und Schwerpunkte ihrer Wirtschaftsfreundlichkeit zu präsentieren.

7. Auszeichnung

Der Preisträger erhält im Rahmen einer Veranstaltung im zweiten Quartal 2010 die Auszeichnung „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ 2010. Hierzu werden ihm eine Urkunde und eine Plakette überreicht.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein Logo für den Wettbewerb entwickeln lassen, das der Preisträger für eigene Werbezwecke verwenden kann. Das Logo kann z.B. auf Briefköpfen, auf der Homepage der Kommune sowie in der elektronischen Kommunikation genutzt werden.

Die prämierten Praxisbeispiele werden außerdem auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (www.wm.mv-regierung.de) präsentiert.

8. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Wettbewerbs „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgt im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, in den Zeitschriften der Kammern und Verbände sowie im Internet.

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind in einfacher Ausfertigung einzureichen

bis zum

15. April 2010

beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Referat 200

Stichwort „Wirtschaftsfreundlichste Kommune“

J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385/588 5206,

E-Mail: g.herbstreit@wm.mv-regierung.de.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.